

Rückblick

Expertengespräch

der Landesfachkommission Gesundheit des Wirtschaftsrates der CDU e.V.,
Landesverband Berlin-Brandenburg
03. März 2015, 18:00 Uhr
Wittenbergplatz 1, 10789 Berlin

Inhalt und Auswirkungen des neuen Präventionsgesetzes

Chancen und Möglichkeiten für Unternehmen, das Betriebliche
Gesundheitsmanagement auf gesunde Füße zu stellen und wirtschaftlich
davon zu profitieren

Referenten

Regina Kraushaar

Leiterin der Abteilung Pflegeversicherung und Prävention
Bundesministerium für Gesundheit

Dr. med. Alexandra Schröder-Wrusch

Vorstand ias Stiftung, Vorstand ias Aktiengesellschaft

Klaus Böttcher

Hauptabteilungsleiter Versorgungsmanagement KKH

Prof. Clarissa Kurscheid

Studiengangsleiterin Management von Gesundheitsnetzwerken
praxisHochschule, Köln

Moderation

Andrea Fechner

Rückblick.

Das in Kooperation mit dem Business-Netzwerk HCF Healthcare Frauen e.V. konzipierte Expertengespräch tangierte diverse Perspektiven des neuen Präventionsgesetzes, welches das Bundeskabinett am 17. Dezember 2014 als Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention beschlossen hat. Über 40 Teilnehmeranmeldungen verdeutlichten das hohe Interesse an diesem Thema und zum fachlich qualifizierten Austausch. Insgesamt ca. 30 Gäste nahmen dann das Angebot tatsächlich wahr; durch die Unterstützung des HCF e.V. war die Veranstaltung für alle Teilnehmer kostenfrei.

Zunächst ging Frau Regina Kraushaar in ihrem Referat nochmals auf die aktuellen Herausforderungen (demografischer Wandel, Fachkräftemangel, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz) und den nachweislichen Nutzen von BGF, aber auch Hürden und Hindernisse bei der Einführung von BGF ein. In diesem Kontext betonte

Sie insbesondere die Chancen die im Gesetzesentwurf für die Gesellschaft und hier insbesondere für die berufstätige Bevölkerung liegen. Ihrem Verweis auf die Nationale Präventionsstrategie folgten in kurzer Darstellung der im Präventionsgesetz geplanten Maßnahmen und der Hinweis auf den aktuellen Zeitplan bis zur öffentlichen Anhörung im Bundestag (voraussichtlich Anfang Mai 2015.) Insbesondere die geplanten „regionalen Koordinierungsstellen“, ein gemeinsames Beratungs- und Unterstützungsangebot der Kassen, blieb im Laufe der Veranstaltung deutlich diskutiertes Thema. Zudem wies Frau Kraushaar darauf hin, dass sich „das Gesetz an die richte, an die sich der Bund richten kann und darf“. Die Ausgestaltung sei ein weiterer Schritt der dafür Verantwortlichen.

Klaus Böttcher von der KKH verwies in seinen Ausführungen auf bereits bestehende Maßnahmen der Kassen zur Unterstützung von BGM/ BGF sowie den steuerlichen Aspekt für Unternehmen. Gleichzeitig benannte er zurecht die Problematik, dass mit einer Steigerung der Ausgaben allein noch keine wirkungsvolle und effektive Prävention gewährleistet ist und die Würdigung von Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in dem aktuellen Gesetzesentwurf nicht stattfindet. Das berufliche Umfeld sei als Ansatz für Prävention besonders geeignet - dies müsse genutzt werden, auch wenn es aktuell jede Menge Hemmnisse seitens der Unternehmen und der Krankenkassen gäbe.

Auch Dr. Alexandra Schröder-Wrusch von der ias-Gruppe formuliert die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt und das Spannungsfeld von Arbeitsschutz, Gesundheit und Leistungsfähigkeit als zentrales Thema. Die Folgen der Nichtsteuerung dieser Herausforderungen seien nachweislich für die Unternehmen ökonomisch und die Volkswirtschaft insgesamt hochrelevant. Gesundheit am Arbeitsplatz sei ein wichtiger Faktor für ein leistungsfähiges Unternehmen, aber nicht der einzige. Unternehmen und Unternehmer, die dies verstanden hätten, würden auch jenseits der Maßnahmen des Präventionsgesetzes das Thema angehen, ggf. durch Einbezug eines professionellen und erfahrenen Dienstleisters.

Eine durchaus kritische Bewertung nahm Prof. Clarissa Kurscheid vor. Neben der Frage der Besetzung und potenziellen Arbeitsweise der angedachten Koordinierungsstellen, kritisiert sie die geplanten Boni-Auszahlungen der Kassen an Arbeitgeber und Versicherte und vor allem, dass weiterhin zu wenig die Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger im Gesetz berücksichtigt werden. Auch die eher unzureichende Beteiligung der Ärzte und auch der Betroffenen an der Gesetzesentwicklung sei zu hinterfragen. Des Weiteren wird in dem Entwurf der Bezug zu kmu's nicht in dem gewünschten Maße geschaffen, wie es eventuell ursprünglich die Absicht der federführenden Politiker war. Ihr Fazit: „Ein Präventionsgesetz stärke nur dann Produktivität und Wirtschaft, wenn es in gemeinsamer Verantwortung der Arbeitgeber und den gesamten Sozialversicherungen gestaltet“ sei.

gez.
Prof. Clarissa Kurscheid
Andrea Fechner

8. März 2015